

GemeinWohlLobby

Bürgerinitiative für die Zukunft

Warum brauchen wir einen neuen GesellschaftsFAIRtrag?

Deutschland ist kein Vorbild: Gegen die Bundesrepublik laufen 76 EU-Vertragsverletzungsverfahren, insbesondere im Bereich Energie und Umwelt. Trotz dieser Tatsache ermahnen deutsche Politiker gern andere Länder, sich an europäisches Recht zu halten. Die Qualität des Grundwassers in Deutschland gehört zu den schlechtesten in Europa. In unserem Land sind bereits über 30.000 km² Boden degradiert, dies sind mehr als neun Prozent der Gesamtfläche. Die Wälder werden durch falsche Bewirtschaftung förmlich vernichtet. Drei Millionen Kinder leben in Deutschland in Armut, etwa 678.000 Menschen sind obdachlos. Die Spaltung der Gesellschaft wird von Tag zu Tag größer. Wie lange soll das noch so weitergehen?

Die gegenwärtige Demokratiepraxis hat bei uns und in anderen Ländern dazu geführt, dass unsere Welt in einen bedrohlichen Zustand geraten ist. Die Regierungen sind spürbar nicht mehr in der Lage, diese Entwicklungen wirksam zu stoppen. Die Maßnahmen, die sie ergreifen, reichen nicht aus, um unsere Lebensgrundlagen und Lebensinteressen zu schützen. Angesichts des sich beschleunigenden Artensterbens und Klimawandels, der rasanten Naturzerstörung, des ungebremsten Raubbaus an unseren Ressourcen, der immer skandalöseren Spaltung zwischen Arm und Reich und seit 2020 auch der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise, befindet sich unsere Gesellschaft in einer noch nie dagewesenen, existentiellen Notlage. Auch die Menschheit gehört schon zu den bedrohten Arten (s. z. B. Studien von Weltwirtschaftsforum und Leopoldina). Wir müssen JETZT verhindern, dass die Erde für unsere Nachkommen unwirtlich und unbewohnbar wird. Es geht darum, die Grundlagen für eine lebenswerte Zukunft zu erhalten. Die Umwelt- und Sozialpolitik können den Anforderungen der heutigen Zeit unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht gerecht werden. **Wir brauchen neue Rahmenbedingungen, damit die besten Lösungskonzepte verwirklicht werden können.**

Eine umfassende Veränderung in Wirtschaft und Gesellschaft ist deshalb dringend notwendig. Wir sind gezwungen, uns neue Rahmenbedingungen zu schaffen, wenn wir die zerstörende Entwicklung stoppen wollen. Dazu sind Innovationen im Rechtswesen unerlässlich. Dies wurde auch durch den Sachverständigenrat der Bundesregierung in einem Sondergutachten im Juli 2019 festgestellt und von Mariana Mazzucato auf dem Weltwirtschaftsforum 2019 gefordert. **Durch die Handlungsunfähigkeit der Entscheidungsträger*innen ist ein neuer Gesellschafts-FAIRtrag inzwischen für unsere Gesellschaft von existenzieller Bedeutung.**

Dieser neue FAIRtrag soll unbedingt durch die Menschen entstehen, die in unserem Land leben. Sie sollen selbst gestalten, wie sie miteinander leben möchten. Deshalb wurde eine Verfassungsgebung ausschließlich durch das deutsche Volk von der Bürgerinitiative Gemeinwohllobby in die Wege geleitet und am 24.11.20 offiziell u. a. beim Bundestagspräsidenten angemeldet.

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zur Mitgliedschaft in der Verfassungsgebenden Versammlung eingeladen und können im weiteren Prozess mit abstimmen. Das aktive Einbringen von Ideen für den neuen GesellschaftsFAIRtrag steht allen interessierten Menschen jeden Alters offen. Die Anmeldeöglichkeit findet man unter <https://macshot.de/gesellschaftsfairtrag/mitgliedschaft>.

Nach dem Prinzip der Volkssouveränität ist jedes Mitglied einer Verfassungsgebenden Versammlung von Vorgaben der amtierenden Staatsgewalten unabhängig und auch nicht an Regelungen einer schon bestehenden Verfassung gebunden, denn eine Verfassungsgebende Versammlung hat einen höheren Rang als die auf Grund der erlassenen Verfassung gewählte Volksvertretung (s. https://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungsgebende_Versammlung).

Nach dem UN-Zivilpakt, der am 23.03.1976 in Kraft trat und auch für die Bundesrepublik Deutschland gültig ist, ist der Gesetzgeber sogar verpflichtet, die Verwirklichung des Rechts der Menschen auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten. **Wir dürfen nicht darauf warten, dass eine neue Welt auf wunderbare Weise von selbst geschaffen wird. Nur wenn die Grundrechte der Menschen gesichert sind und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet ist, kann Gemeinwohl gelingen!**

Packen WIR es an! Werden Sie Mitglied!



Dies ist nur ein Muster. Ihre gültige
Mitgliedschaftserklärung kann nur erfolgen auf
<https://macshot.de/gesellschaftsfairtrag/mitgliedschaft>

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Dr. Wolfgang Schäuble
Bundestagspräsident
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident Dr. Schäuble,
sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,

Ihnen wurde offiziell mitgeteilt, dass die Bundesrepublik Deutschland seit dem 24. November 2020 eine Verfassungsgebende Versammlung hat und eine Verfassungsgebung ausschließlich durch das deutsche Volk auf Grund Ihrer jahrelangen Untätigkeit hinsichtlich des Schutzes unserer Lebensgrundlagen stattfindet (siehe: Begründungen in der offiziellen Mitteilung von M. Grimmenstein vom 24.11.2020, aktueller UN-Appell vom 2.12.2020 "Unser Planet ist kaputt", schon 821 Millionen Hungernde usw.).

Hiermit teile ich Ihnen offiziell meine Mitgliedschaft in der Verfassungsgebenden Versammlung mit.

Als Wahlberechtigte/r der Bundesrepublik Deutschland laut Grundgesetz Art. 38 (2) und als Teil des Souveräns bin ich berechtigt, an einer Verfassungsgebung mitzuwirken. Nach dem Prinzip der Volkssouveränität bin ich mit meiner Mitgliedschaft in einer Verfassungsgebenden Versammlung von Vorgaben der amtierenden Staatsgewalten unabhängig und auch nicht an Regelungen einer schon bestehenden Verfassung gebunden (siehe u.a. https://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungsgebende_Versammlung).

"Eine Verfassungsgebende Versammlung hat einen höheren Rang als die auf Grund der erlassenen Verfassung gewählte Volksvertretung. Sie ist im Besitz des pouvoir constituent. Mit dieser besonderen Stellung ist unverträglich, dass ihr von außen Beschränkungen auferlegt werden. [...] Ihre Unabhängigkeit bei der Erfüllung dieses Auftrages besteht nicht nur hinsichtlich der Entscheidung über den Inhalt der künftigen Verfassung, sondern auch hinsichtlich des Verfahrens, in dem die Verfassung erarbeitet wird." (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1951, II. Senat, Leitsatz 21 und 21c)

Nach dem UN-Zivilpakt (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte/IPbPR), der am 23.3.1976 in Kraft trat und seit dem auch für die Bundesrepublik Deutschland sogar als ius cogens gültig ist, ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Verwirklichung meines Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten. Teil I des IPbPR legt dies ausdrücklich fest:

Art. 1 (1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

Art. 1 (3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandsgebieten verantwortlich sind (siehe Art. 25 und Art. 133 GG), haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.

Ort, Datum

Unterschrift